

Rat	30.11.2023
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	646/2023-2
Stand	15.11.2023

Betreff Beteiligungsbericht 2022

Beschlussentwurf

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht 2022 in vorliegender Form und nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07. September 2023 (Vorlage 315/2023-2) festgestellt, dass die Voraussetzungen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW vorliegen und die Befreiung der Stadt Bornheim von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2022 aufzustellen, beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2022 wird kein Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht erstellt. Aufgrund dieser Befreiung entsteht gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichts für das Haushaltsjahr 2022.

Im April 2021 wurde als Anlage 32 zu den VV Mustern zur GO NRW und KomHVO NRW das Muster für den Beteiligungsbericht (§ 117 GO NRW) veröffentlicht. Die Verwaltung erstellt den Beteiligungsbericht seit dem Jahr 2021 anhand dieses verbindlichen Musters.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Formen der Stadt (Nr. 3.1 bis 3.3). In der Einzeldarstellung (Nr. 3.4) erfolgt eine detaillierte Übersicht der wesentlichen Beteiligungen der Stadt. Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO (Konsolidierung) erfüllen. Die Verwaltung hat hier alle Beteiligungen aufgeführt, bei denen die Stadt beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss besitzt. Da die Stadt bei den sonstigen Beteiligungen lediglich geringe Anteile und dadurch auch lediglich geringen Einfluss besitzt, werden diese in der Einzeldarstellung nicht erfasst. Die beiden Wasserverbände Dickopsbach und Südliches Vorgebirge werden nicht im Beteiligungsbericht aufgeführt, da die Aufgaben der Wasserverbände qua Gesetz nicht mehr in die Zuständigkeit der Stadt Bornheim fallen und daher kein Ausweis als langfristige Vermögensposition „Finanzanlagen“ in der Bilanz der Stadt Bornheim erfolgt.

Mit dem Beteiligungsbericht 2022 erfüllt die Stadt Bornheim die rechtlichen Vorgaben zur Erläuterung ihrer wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung gegenüber den Ratsmitgliedern und den Einwohnerinnen und Einwohnern. Weitere Erläuterungen sind dem beigefügten Beteiligungsbericht 2022 zu entnehmen.

Der Beteiligungsbericht steht auf der Internetseite der Stadt zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung hat die Verwaltung der Vollständigkeit halber unter der Nr. 2.1 bereits das Datum der Ratssitzung (30.11.2023) aufgenommen.

Ausblick auf die Geschäftsentwicklung der Mehrheitsbeteiligungen für 2023

Die Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit und deren Auswirkung auf den städtischen Haushalt stellt sich für die Mehrheitsbeteiligungen der Stadt Bornheim im Jahr 2023 wie folgt dar:

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Es wird verwiesen auf die Erläuterungen im Quartalsbericht zum 30.06.2023 (Vorlage-Nr. 548/2023-SBB).

Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Es wird verwiesen auf die Erläuterungen im Quartalsbericht zum 30.06.2023 (Vorlage-Nr. 551/2023-SBB).

Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (SNB)

Die SNB prognostiziert ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 299.000 EUR. Dies entspricht dem Ergebnis des Vorjahres. Wesentliche Änderungen bei Bilanzpositionen oder bei dem Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr sind nicht zu erwarten. Die Geschäftsführung beurteilt den bisherigen Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (GNB)

Die GNB prognostiziert ein Jahresergebnis in Höhe von 601.000 EUR. Wesentliche Änderungen bei Bilanzpositionen oder bei dem Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr sind nicht zu erwarten. Die Geschäftsführung beurteilt den bisherigen Geschäftsverlauf insgesamt als positiv.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG)

Für die WFG wird ein Jahresergebnis in Höhe von 454.000 EUR prognostiziert. Aufgrund der Steuerbefreiung der Gesellschaft können die Gewinne der Gesellschaft nicht steuerunschädlich an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Das Jahresergebnis wird daher auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht das Eigenkapital der Gesellschaft entsprechend. Dadurch verfügt die Gesellschaft über eine solide Liquiditäts- und Vermögenslage und ist für Zukunftsaufgaben gut aufgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Anlagen zum Sachverhalt

Beteiligungsbericht 2022